Anfrage zu 0776-2017/DaDi von Jürgen Sobich

Förderung von "Elektromobilität im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit seinen 23 kreisangehörigen Kommunen"



In der Jägertorstraße wurde eine Ladestation für Elektrofahrzeuge in Betrieb genommen. Wie im Bild zu sehen ist, parkt ein Kraftfahrzeug mit Verbrennungsmotor an der Ladesäule. Auch im Hinblick auf den zu erwartenden Abriss des Parkhauses am Kreishaus Darmstadt, ergeben sich folgende Fragen:

1. Existiert ein Verkehrszeichen, dass es nur Kraftfahrzeuge mit Elektroantrieb gestattet ist, an der Ladestation zu stehen ?
2. Gibt es eine Möglichkeit Kraftfahrzeuge ohne Elektroantrieb durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder der Polizei von der Ladestation fernzuhalten, beziehungsweise zu entfernen ?
3. Welche Aktivitäten ergreift der Kreisausschuss, wenn die Fragen 1 und 2 gegenteilig zur Elektromobilität beantwortet werden ?
4. Gibt es schon eine gesetzliche Regelung, die es untersagt, dass Kraftfahrzeuge ohne Nutzungsmöglichkeit der Ladestation den Zugang und die Nutzung verhindern ?